



Wiesenwehre im Bremer Blockland, Quelle: [Bremer Blockland - Blockland](#)

Die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des BMUV

Informationen zur Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

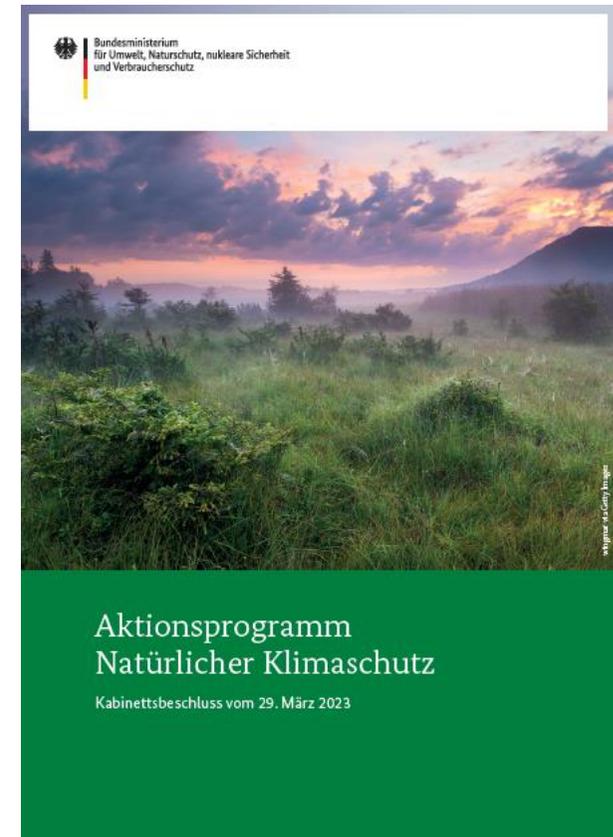
Natürlicher Klimaschutz

Natürlicher Klimaschutz (laut BMUV)

- **bewahrt und stellt die Natur wieder her**, die als natürlicher Klimaschützer viel leistet
- Wirkt dreifach: gegen **Erderhitzung**, gegen das **Artensterben** und zur **Klimaanpassung**

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

- Ziel der BReg: Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich verbessern, um Klimaschutzleistung zu stärken
- Dazu sollen Wälder, Auen, Böden, Moore, Meere, Gewässer sowie Grünflächen stabilisiert, renaturiert und bewahrt werden
- Insgesamt bis zu **4 Mrd. €** bis 2026 stehen bereit, dazu werden verschiedenen Förderrichtlinien veröffentlicht
- 10 Handlungsfelder mit 69 Einzelmaßnahmen



Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum: Einordnung ins ANK

- Handlungsfelder des Natürlichen Klimaschutzes
- 1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen
- 2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen...
- 3 Meere und Küsten
- 4 Wildnis und Schutzgebiete
- 5 Waldökosysteme.....
- 6 Böden als Kohlenstoffspeicher.....
- 7 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen**
- 8 Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung
- 9 Forschung und Kompetenzaufbau.....
- 10 Zusammenarbeit in der EU und international.....

Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

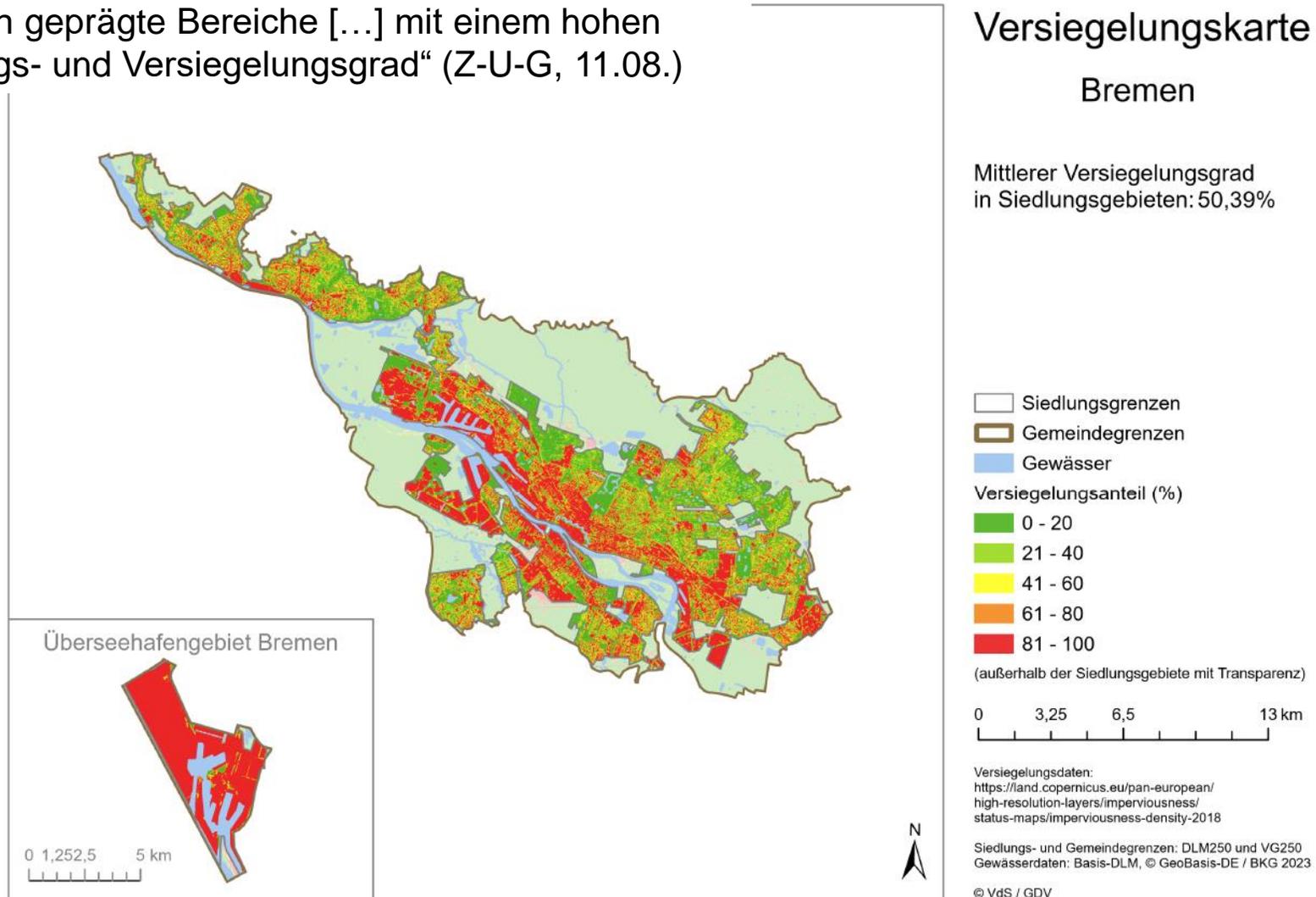
- Gefördert werden **investive** und begleitende nicht-investive Maßnahmen auf **möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich** genutzten Flächen, mit Synergien zwischen
 - **Klimaschutz,**
 - **Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt**
 - **Erhöhung der Lebensqualität in Kommunen**
- Aufwertung bzw. Erhalt von Biotopen: Vergleich Biotoptyp aktuell und geplant (nach BKompV)
- Förderschwerpunkt ist **der ländliche Raum.**
 - „insb. die ländlich geprägten Bereiche von Kommunen sind adressiert“ (Z-U-G, 11.08.)
- Fördervolumen: 100 Mio. Euro bis 2028
- Skizzen **bis 31. Oktober 2023 (verlängert)**



Oben: Alleen als Förderbeispiel; Unten: Revitalisierung Ochtum, Quelle: [planungsgruppe grün gmbh](https://www.planungsgruppe-gruen.de)

Ländliche Gebiete von Bremen im Sinne der Förderrichtlinie

vs. „Urban geprägte Bereiche [...] mit einem hohen Bebauungs- und Versiegelungsgrad“ (Z-U-G, 11.08.)



Besonders förderwürdige Maßnahmen:

1. naturnahe **Begrünung in Dörfern und Städten** einschließlich Sicherung von Altbäumen, Anlage von Wegbegrünung, Blühstreifen oder klimaresistenter, standortheimischer Bäume (Details Erhalt und Standortoptimierung Bäume S. 23 [Merkblatt](#); Grünflächen S. 22)
2. ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von **extensiv zu nutzenden Flächen** in der freien Landschaft (u.a. **Schaffung und Aufwertung von artenreichen Grünlandbeständen** oder Streuobstbeständen);
3. Anlage von Wegrainen und Säumen mit **Hecken, Gehölzen, Alleen in Orten** oder der Landschaft;
4. Maßnahmen **zum Wasserrückhalt in der Landschaft** und zur **Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern** (u.a. Rück- und Umbau von **Entwässerungseinrichtungen**, Stabilisierung bzw. Wiederherstellung grundwasserbeeinflusster Lebensräume, **Anbindung von Auenflächen, Rückhalt und Speicherung von Niederschlagswasser**) (Details Gewässerrenaturierung S. 26 [Merkblatt](#))
5. **Entsiegelung von Böden** zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen (Details Entsiegelung S. 24 – 25 [Merkblatt](#))

Förderbedingungen

- **Antragsberechtigt sind Kommunen** und (inter)kommunale Zweckverbände.
 - Nicht sonstige Einrichtungen von Kommunen (z. B. Eigenbetriebe)
 - Mehrere Antragsberechtigte können sich zu Verbundprojekt zusammenschließen
- Nur Maßnahmen auf **öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen** sind förderfähig
 - Flächen, Grundstücke und baulichen Anlagen müssen bei Antragstellung im rechtlichen und wirtschaftlichen **Eigentum** der Kommune sein
 - oder die Nutzung muss durch langfristige Nutzungs-, Miet-, Pacht oder Gestattungsverträge sichergestellt sein (bis Ende der Zweckbindungsfrist 2045)
 - Flächen dürfen bei Antragstellung **nicht wirtschaftlich** genutzt werden (*Def.: „kein unmittelbarer Zusammenhang der Fläche mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit“*)
 - ODER Ziel des Projektes ist es Flächen aus der wirt. Nutzung zu nehmen

Förderbedingungen

- Vorhaben darf bei Bewilligung **noch nicht begonnen haben**
- nur **freiwillige** Maßnahmen
 - „Werden im Rahmen eines Gesamtprojekts freiwillige und gesetzlich verpflichtende Maßnahmen durchgeführt, so sind nur die zusätzlichen, also über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehenden, Maßnahmen förderfähig“ (ANK RL, S. 5)
- Die **Mindestzuwendung** pro (Verbund-)Vorhaben **beträgt 500.000 Euro.**
- Zwei stufiges Antragsverfahren
 1. **Projektskizze bis zum 31.10.2023** (max. 6 Seiten [11 Punkt, einzeilig, ohne Anlagen, mit Internetlinks]; vorstrukturierte „Vorlage Ideenskizze“ ist zu verwenden)
 - Nov 2023: Skizzenbewertung durch BMUV, BfN und ZUG gGmbH
 - Dez 2023: Projektauswahl durch Haushaltsausschuss des Bundestages
 2. **Antragsstellung**, sofern Projektskizze positiv bewertet wurde

Projektskizze: Biotoptypenwerte

- Thema und Ziel des Vorhabens, u.a.
 - Einordnung der Biotope nach Bundeskompensationsverordnung (BKompV) zum Projektstart und Darstellung Zielbiotop (zu Projektende und Ende Zweckbindungsfrist)
 - BSP einer projektspezifischen Wirkungskette (ZUG Info-Veranstaltung 10.08.23, [Link](#))

Fördergegenstand (laut Merkblatt Kap. 1.2)	Aktueller Biotoptyp mit Biotoptypenwert (laut BKompV)	Flächengröße in m ² bzw. ggf. Metern oder Anzahl Bäume	Aktivitätenbündel	Biotoptyp mit Biotoptypenwert (Output, siehe Merkblatt Anhang 2, Tabelle 1)	
				Ende Projektlaufzeit	Ende Zweckbindungsfrist (i.d.R. 2045)
Maßnahmen zur Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen	Biotoptyp: 52.03.01 Versiegelter Platz oder sonstiger gepflasterter Platz Biotoptypenwert: 0	1.500 m ² 150 Bäume	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung der Entsiegelung • Planung und Durchführung von biodiversitätsfördernden Anpflanzungen 	Biotoptyp 51.04a.01 (Brauchfläche mit wesentlichen Anteilen artenreicher Ausprägung) Biotoptypenwert: 12	Biotoptyp 51.06a.02.02 (extensiv gepflegte Parkanlage ohne alten Baumbestand) Biotoptypenwert: 13



Zuwendung

- Für **finanzschwache Kommunen beträgt die Förderquote bis zu 90 Prozent**; trifft für Bremen und Bremerhaven zu)
 - Eigenmittel sind als Geldmittel einzubringen
 - Kumulierung mit Förderungen Dritter (z.B. EU- oder Landesprogramme) möglich; **NICHT** andere Bundesprogramme
- **Zuwendungsfähige Ausgaben** sind u.a.
 - projektbezogenes **Personal** (Neueinstellungen; Ersatzpersonal für bereits Beschäftigte, die für Projektaufgaben abgestellt werden)
 - **Material- und Baukosten** sowie Installation oder Montage durch Dritte
 - Ausstattung für die **natur- und bodengerechte Pflege** (durch Dritte), Pflegekonzepte und –pläne, Schulung von Personal zur Sicherstellung der naturnahen Grünpflege
 - Beteiligung/ Information der Zielgruppen sowie **Öffentlichkeitsarbeit**; Dienstreisen; Koordinierung von Verbundprojekten; Monitoring (max. 3% der Projektkosten), technische Ausstattung von Arbeitsplätzen
- **NICHT** zuwendungsfähig sind: Errichtung oder Abriss von Gebäuden, Ankauf von Flächen, Forschung und Entwicklung, über den kommunalen Haushalt grundfinanziertes Personal

Ausblick: Da kommt noch was!

- Bislang keine offiziellen Auskünfte dazu, wann und welche weiteren Förderrichtlinien kommen (lt. Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz 16.08.).
- Wir wissen von folgenden RL (weitere?)
 - Wälder
 - Moore
 - Urbane Räume

Aufteilung ANK Mittel; Quelle: Bericht BMUV für UMK vom 26.07.23

Mittel aus KTF für ANK
(Kapitel 6092, Titel 686 31 und 686 32)
in 1.000 €

1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen	1.200.000
2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen	323.000
3 Meere und Küsten	117.000
4 Wildnis und Schutzgebiete	127.000
5 Waldökosysteme	1.000.000
6 Böden als Kohlenstoffspeicher	385.000
7 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen	600.000
8 Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung	63.000
9 Forschung und Kompetenzaufbau	185.000
10 Zusammenarbeit in der EU und international	Keine
Summe	4.000.000

KTF = Klima- und Transformationsfonds

Ideenfindung: Maßnahmen in Bremen

- Kleine Wümmen und Nebengewässer (Uferrenaturierungen, Durchlässigkeit und Wasser in der Landschaft), inkl. Galopprennbahn, Rhodopark und Friedhof Osterholz
- Straßen als Grünachsen im ländlichen Raum (Entsiegelung, Alleen und Straßenbegleitgrün, Biotopvernetzung)
- ...

Unterlagen zur Erstellung der Projektskizze

- Förderrichtlinie: https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/ANK-LK/ANK_LK_Foerderrichtlinie_2023.pdf
- Merkblatt: https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/ANK-LK/ANK_LK_Merkblatt.pdf
- „Vorlage Ideenskizze“ (zwingend für Stufe 1 zu verwenden) https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/ANK-LK/ANK_LK_Vorlage_Ideenskizze.docx

Weitere Informationen

- Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz: <https://www.z-u-g.org/knk/>
- Präsentation Info-Veranstaltung der Projektträgerin: https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/ANK-LK/230810_ANK_LK_OS_Skizzeneinreichung_Praesentation.pdf



Wiesenwehre im Bremer Blockland, Quelle: [Bremer Blockland - Blockland](#)

Die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft

Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege
An der Reeperbahn 2, 28195 Bremen

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Rückfragen zur Präsentation:

Dr. Jasper Meya
Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege
+49 421 361 10857
jasper.meya@umwelt.bremen.de

Skizzenbewertung und -auswahl

1. Beitrag zu den Zielen dieser Förderrichtlinie (35%)

- Beitrag zum Klimaschutz (Stabilisierung/ Ausbau von CO₂-Einbindung, Minderung von Emissionen) (15%)
- Beitrag zur Stärkung der Biodiversität (15%)
- Beitrag zum positiven Naturerleben in Kommunen (5%)

2. Allgemeine Qualitätskriterien (25%)

- Das primäre Förderziel „Natürlicher Klimaschutz“ ist klar erkennbar (10%)
- Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit der projektspezifischen Wirkungskette (10 %)
- Qualifikation und Expertise der Skizzeneinreichenden (5%)

3. Arbeitsplanung (15%)

- Qualität, Nachvollziehbarkeit & Realisierbarkeit des Arbeitsplans hinsichtlich Projektziele (10%)
- Art und Qualität der Zusammenarbeit mit relevanten Zielgruppen/Akteuren (5%)

4. Fördermitteleffizienz (12,5%)

- Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Mitteleinsatzes (10%)
- Darstellung Eigeninteresses (u.a. Eigenmittel, Einbringung von Drittmitteln oder Eigenleistungen) (2,5%)

5. Öffentlichkeitsarbeit und Verstetigung (12,5%)

- Qualität der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (2,5%)
- Darstellung der Verstetigung nach Projektende (7,5%)
- Einbindung/Beteiligung der Öffentlichkeit (Partizipation) (2,5%)